

- 1 *Diese GO wurde vom Beirat der GJ RLP, als Ergänzung zu ihrer Satzung, am 03.12.2016 beschlossen.*  
2 *Diese GO kann nur mit absoluter Mehrheit des Beirats beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.*

3

#### 4 **§ 1 Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung**

- 5 (1) Stimmberechtigt sind die von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder des Beirats.  
6 (2) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Hälfte + 1 der Beiratsmitglieder ggf. telefonisch anwesend  
7 sind.

8

#### 9 **§ 2 Redeleitung und Protokollführung**

- 10 (1) Die Beiratssitzung wählt zu Beginn Redeleitung und Protokollführung. Die Redeleitung und die  
11 Protokollführung sollen jeweils paritätisch besetzt sein.  
12 (2) Die Redeleitung leitet die Sitzung, nimmt Anträge entgegen, befindet über deren Zulässigkeit im  
13 Rahmen der Satzung und Statuten und führt gegebenenfalls eine Redeliste. In diesem Fall ist eine  
14 frauenquotierte Erstredeliste ist zu führen – Abwechselnd werden Frauen und Männer aufgerufen. Ist  
15 auf der Redeliste keine Frau mehr geführt, wird nach einem männlichen Redner erst dann auf weitere  
16 Männer zurückgegriffen, wenn auf Antrag sich in einer allgemeinen Abstimmung eine Mehrheit,  
17 inklusive einer Mehrheit der Frauen, für eine Öffnung der Redeliste ausgesprochen hat.  
18 (3) Die/ der ProtokollantIn hält die Anwesenheit, die wichtigsten Argumente der Diskussion, alle  
19 gestellten Anträge und alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse, sowie Arbeitsaufträge schriftlich  
20 fest.

21

#### 22 **§ 3 Tagesordnung**

- 23 Zu Beginn der Beiratssitzung wird eine TO beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf auf Antrag  
24 geändert, erweitert oder verkürzt werden.

25

#### 26 **§ 4 Wahlen und Abstimmungen**

- 27 (1) Wahlen sind geheim durchzuführen. Abstimmungen sind grundsätzlich offen. Auf Antrag eines  
28 anwesenden Mitglieds der GJ RLP, werden sie geheim durchgeführt.  
29 (2) Alle Abstimmungen werden nach einfacher Mehrheit beschlossen

30

#### 31 **§ 5 GO-Anträge**

- 32 (1) Alle Anwesenden können nach jedem Redebeitrag einen GO-Antrag stellen. Dies wird durch das  
33 Heben beider Hände angezeigt. Während eines Redebeitrags oder einer Abstimmung sind GO-  
34 Anträge nicht zulässig.  
35 (2) Anträge zur GO können unter anderem sein:  
36 • Antrag auf Ende der Redeliste  
37 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte  
38 • Antrag auf Vertagung  
39 • Antrag auf Pause  
40 • Antrag auf Ablösung der Tagesleitung

- 41 • Antrag auf Ablösung der Protokollführung  
42 • Antrag auf Nichtbefassung des Antrags  
43 • Antrag auf Bitte um Nichtöffentlichkeit  
44 • Antrag auf Nichtöffentlichkeit bzw. Verbandsöffentlichkeit  
45 • Antrag auf Rückholung eines bereits geschlossenen TOPes

46

#### 47 **§ 6 Nichtöffentlichkeit**

48 Nach der Satzung der GJ RLP sind alle Sitzungen öffentlich. Auf Antrag kann die Nichtöffentlichkeit oder  
49 die Verbandsöffentlichkeit hergestellt werden.

50

#### 51 **§ 7 Anträge**

52 Beschlussanträge können in jedem Redebeitrag gestellt werden und werden nach Abschluss der Debatte  
53 abgestimmt.

54

#### 56 **§ 8 Frauenforum, Frauenvotum**

57 (1) Auf Antrag einer stimmberechtigten Frau beschließen die anwesenden weiblichen stimmberechtigten  
58 Mitglieder, ob sie ein Frauenforum abhalten wollen. Sie beraten dann bis zu einer Stunde lang in  
59 Abwesenheit der männlichen Mitglieder. Das Frauenforum gilt als Teil der Beiratssitzung.

60 (2) Auf dem Frauenforum können die Frauen ein Frauenvotum beschließen, was nach dem Ende des  
61 Frauenforums dem gesamten Beirat mitgeteilt wird.

62 (3) Auf Antrag einer stimmberechtigten Frau wird im Beirat vor der Gesamtabstimmung zu einem  
63 bestimmten Antrag ein Frauenvotum beschlossen.

64

#### 65 **§ 9 Protokolle**

66 Die Protokolle der Beiratssitzung der GJ RLP sollen innerhalb von 2 Tagen über die Beirats-Mailingliste  
67 geschickt werden. Frühestens nachdem sich jedes Beiratsmitglied geäußert hat und spätestens jedoch  
68 nach zwei Wochen wird das Protokoll veröffentlicht und über eine geeignete Mailingliste den Mitgliedern  
69 des Landesverbandes zugänglich gemacht. Jedes Beiratsmitglied hat ein Vetorecht und kann die  
70 Veröffentlichung des Protokolls bis zur nächsten Beiratssitzung verschieben.

71

#### 72 **§ 10 Einladung**

73 Nach Möglichkeit werden Beiratssitzungen mindestens eine Woche vor Beginn auf [www.gj-rlp.de](http://www.gj-rlp.de) und  
74 über einen geeigneten Mailverteiler angekündigt.